



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

02/17 Beantwortung der dringlichen Interpellation Marco Paternoster namens der SVP Fraktion vom 2. Februar 2017 betreffend UNICEF-Zertifikat "Kinderfreundliche Gemeinde"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

I. Ausgangslage

Durch den Gemeinderat wurden am Dreikönigsgespräch 2017 Vertreter von Wirtschaft, Verwaltung und Politik das erste Mal über das Ziel des Gemeinderates zur Erlangung der Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde,“ informiert. Aus der Presse konnte man am 24. Januar 2017 weitere Details über das Zertifikat Kinderfreundliche Gemeinde lesen. Das Parlament wurde vorgängig nicht über diesen Schritt des Gemeinderates informiert. Auch im BAFIP 2017 war nichts von so einer Zertifizierung zu entnehmen. Der Einwohnerrat wurde über den Stand der Verhandlungen und das weitere Vorgehen auch nicht informiert.

Interessiert sich eine Gemeinde für das Zertifikat, findet zunächst eine Standortbestimmung statt. Anschliessend werden Workshops oder eine Zukunftswerkstatt organisiert, in denen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Vorschläge anbringen können. Aufgrund dieser Anliegen muss die Gemeinde einen Aktionsplan für die kommenden vier Jahre ausarbeiten. Das Zertifikat kostet je nach Einwohnerzahl bis zu CHF 20 000.00.

Die Vorteile für die Gemeinde werden von der UNICEF wie folgt formuliert?

- 1.) Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens
- 2.) Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung)
- 3.) Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung
- 4.) Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht

- 5.) Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- 6.) Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing)

II. Begründung der Dringlichkeit

Aus der Presse war zu entnehmen das der Gemeinderat vor gut einem Jahr mit UNICEF Kontakt aufgenommen hat, die das Zertifikat für die Kinderfreundliche Gemeinden der Schweiz ausstellt. Wie weit fortgeschritten das Projekt ist weiss der Einwohnerrat nicht. Es stehen Investitionen und Massnahmen an. Die Kosten und vor allem die Folgekosten sind für die Interpellanten nicht absehbar. Der Gemeinderat hat am Dreikönigsgespräch unter anderem das Jahresziel der Zertifizierung „Kinderfreundliche Gemeinde,, definiert. Bevor die Folgekosten nicht klar definiert werden können, sollten keine weiteren Schritte eingeleitet werden.

III. Fragen der Interpellanten

- 1.) Wie hoch ist der budgetierte Betrag und wo wurde und wird zukünftig das Projekt budgetiert
- 2.) Welchen Stand hat das Projekt zur Zeit
- 3.) Wie viele Stellenprozente inkl. der zukünftigen Rezertifizierungsarbeiten werden für das Label eingesetzt?
- 4.) Gemäss UNICEF: Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens

Was bedeutet dies für die Politik und welche Direktion führt die Veranstaltung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen und wer formuliert den geforderten Aktionsplan?

- 5.) Gemäss UNICEF: Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung.

Welche Planung ist damit gemeint und in welchen Dokumenten wird das niedergeschrieben?

- 6.) Gemäss UNICEF: Wird eine Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung) gemacht und es soll sichergestellt werden dass die Kindersicht miteinbezogen wird.

Wo sieht der Gemeinderat diesen Einfluss vor und von wem wird diese Analyse gemacht? Und welche Kosten entstehen daraus?

- 7.) Entsteht ein Mehrwert, kann dieser aufgezeigt werden und ist dieser messbar?
- 8.) Sind Aufgrund des Labels zukünftig Auflagen für Baubewilligungen vorgesehen und wenn ja ab wann treten diese in Kraft

B. Stellungnahme des Gemeinderates

I. Einleitung

"108'464 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren lebten im Jahr 2013 im Kanton Luzern. Dies entspricht einem guten Viertel der Gesamtbevölkerung des Kantons.

Diesen jungen Menschen gilt es Sorge zu tragen! Es ist unsere Aufgabe als Erwachsene und Eltern, aber auch als Kanton und Gemeinden, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen zu begleiten, sie zu unterstützen und förderliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen aktive und mitgestaltende Gesellschaftsmitglieder werden." Dies schreibt Regierungsrat Guido Graf in der Einleitung zum Kinder- und Jugendleitbild des Kantons (www.disg.lu.ch/themen/kjf/kjf_aktivitaeten/kj_leitbild) im Jahr 2014.

Der Kanton Luzern ist kinder- und jugendfreundlich. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Aussagen sind uns allen bestens bekannt und werden immer wieder als Leitgedanken bei den verschiedensten Gelegenheiten erwähnt. Es erstaunt daher nicht, dass genau diese Aussagen der Vision des Kinder- und Jugendleitbildes des Kantons entsprechen. Die Grundlage der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind die Bundesverfassung, das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahre 1989.

Das kantonale Leitbild ist in sechs Handlungsfelder unterteilt:

- Zusammenleben und Chancengerechtigkeit
- Wohlbefinden und Schutz
- Lebensraum
- Partizipation
- Umfassende Bildung
- Vernetzung

In jedem Handlungsfeld stellt der Kanton Angebote zur Umsetzung bereit. Im Handlungsfeld Partizipation (Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung in angemessener Weise bis hin zu selbstbestimmten Formen) hilft die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde», bei der Erfüllung der geplanten Ziele. "Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die ausgewiesene Kinderfreundlichkeit kommt in erster Linie Kindern und Jugendlichen zugute - verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine höhere Lebensqualität."

Im Jahr 2016 hat die Jugendkommission der Gemeinde Emmen die Standortbestimmung durchgeführt. Die Kosten von CHF 2'000.00 wurden vollumfänglich vom Kanton finanziert. Die Ergebnisse der Standortbestimmung zeigten, dass die Gemeinde Emmen ihre Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich wahrnimmt, jedoch Schwachstellen im Bereich der Partizipation oder Evaluation zu finden sind.

Die Jugendkommission hat sich Ende 2016 entschieden, die weiteren Schritte mit der UNICEF zu planen und gegebenenfalls eine Bewerbung für das Label abzugeben. Im Zentrum für die Jugendkommission steht jedoch der Prozess, sprich die Sensibilisierung der Kindersicht bei verschiedenen Strukturen und Entscheidungen. Bereits im Jahresprogramm des BAFIP, Seite 116, Bereich Gesellschaft, wird erwähnt, dass die Frühförderung in der Gemeinde Emmen gefördert und gestärkt werden soll. Die Gemeinde Emmen nimmt die dringenden Aufgaben wahr und stellt sich den Herausforderungen, indem sie sich auch als kinderfreundliche Gemeinde positioniert. Konkretisiert wird diese Aussage in der Broschüre "Ziele des Gemeinderates 2017". Das Jahresziel der Direktion Soziales und Gesellschaft heisst: "Positionierung der Gemeinde Emmen als kinderfreundliche Gemeinde. Start des Prozesses zur Erlangung des Zertifikates der UNICEF." In diesem Jahr wird somit geprüft, ob eine Erlangung des Labels möglich ist. Dazu gehören die genaue Prüfung der Kosten sowie die politische Legitimation des Prozesses.

II. Zu den gestellten Fragen

1.) Wie hoch ist der budgetierte Betrag und wo wurde und wird zukünftig das Projekt budgetiert?

Die Kosten der Standortbestimmung von CHF 2'000.00 wurden vollumfänglich vom Kanton finanziert. Die Kosten für die Bewerbung sowie für das Label und die Zertifizierung werden grossmehrheitlich vom Kanton übernommen. Eine Gemeinde in der Grösse Emmens zahlt dafür CHF 15'000.00. Der Kanton übernimmt, nach allfälliger Genehmigung des Antrages, CHF 14'000.00 von diesen Kosten. Da die Kosten für die Standortbestimmung und den möglichen Prozess für das Label und die Zertifizierung grösstenteils vom Kanton übernommen werden, finden sie im Budget der Gemeinde Emmen keine Erwähnung. Die Restkosten von CHF 1'000.00 werden vom laufenden Budget des Bereiches Gesellschaft oder der Jugendkommission getragen. Die Rezertifizierung findet alle 4 Jahre statt und kostet CHF 5'500.00. Dieser Betrag ist dazumal im Budget der Direktion Soziales und Gesellschaft, Produktgruppe Jugend- und Familienbetreuung, aufzunehmen. Da für 2017 der Start des Prozesses geplant ist, wird eine mögliche Zertifizierung bzw. eine Rezertifizierung frühestens 2018 bzw. nach 2021 erfolgen und ist nicht im aktuellen BAFIP enthalten. Eine Aufnahme erfolgt nach Legitimation des Prozesses durch den Gemeinderat (siehe Antworten Fragen 4 und 5).

2.) Welchen Stand hat das Projekt zurzeit?

Die Standortbestimmung ist abgeschlossen und wurde der Jugendkommission präsentiert. Ende Jahr 2016 hat die Jugendkommission entschieden, den Prozess zur Erlangung des Labels zu prüfen. Aktuell laufen Abklärungen, wie und wann dieser Prozess gestaltet werden kann und welche Ressourcen gebunden werden müssten.

3.) Wie viele Stellenprozente inkl. der zukünftigen Rezertifizierungsarbeiten werden für das Label eingesetzt?

Aktuell laufen die Abklärungen zu dieser Frage. Sicher ist, dass keine zusätzlichen Stellenprozente gesprochen werden dürfen und die Arbeit innerhalb des Stellenplanes des Bereichs Gesellschaft erledigt werden muss. Die genauen Abklärungen werden zeigen, ob dies möglich ist.

4.) Gemäss UNICEF: Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens.

Was bedeutet dies für die Politik und welche Direktion führt die Veranstaltung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen und wer formuliert den geforderten Aktionsplan?

Der Prozess wurde von der Jugendkommission gestartet. Die weiteren Abklärungen nimmt der Bereich Gesellschaft der Direktion Soziales und Gesellschaft vor. Den Entscheid, einen weiteren Schritt zur Erlangung des Zertifikates zu gehen, wird der Gemeinderat nach Vorliegen von genauen Fakten fällen. Der Aktionsplan soll im Anschluss an den Workshop aus den Ergebnissen erstellt werden und muss vom Gemeinderat getragen werden. Für die Direktion Soziales und Gesellschaft stehen jedoch die Prozessoptimierungen, die Partizipation und die Kinderoptik im Zentrum.

5.) Gemäss UNICEF: Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung.

Welche Planung ist damit gemeint und in welchen Dokumenten wird das niedergeschrieben?

Zur Erlangung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» bedarf es vorher vier Schritte durchzugehen. Der erste Schritt ist das Abholen der Erwachsenen / Behördensicht (auch objektive Sicht), indem der Fragebogen mit allen Themenbereichen ausgefüllt wird. Danach macht UNICEF basierend auf diesen Bögen eine Auswertung und erkennt gewisse Entwicklungspotentiale. Als zweites wird in Form von Workshops die Kindersicht und ihre subjektive Wahrnehmung abgeholt (Partizipation als zentrales Element des Prozesses) und ausgewertet. Danach soll die Arbeitsgruppe beide Auswertungen übereinanderlegen und Handlungsfelder definieren (3. Schritt: Aktionsplan). Diese Handlungsfelder sollen in Form von Aktionen während den nächsten vier Jahren angepackt werden. Beispiele sind: Kinder- und Jugendparlament, Bedarfsanalyse ausserfamiliärer Betreuungsformen, Kinder- und Ju-

gendkalender, Einsatz von Kindern als Verkehrsdetektive, etc. Damit dieser Aktionsplan auch breit abgestützt ist, soll er vom Gemeinderat legitimiert werden. Als vierter Schritt findet ein Evaluationstag in der Gemeinde statt, indem UNICEF mit einer externen Evaluationsperson vorbeikommt, Brennpunkte diskutiert, die Konsistenz der Handlungen prüft und ein Bericht über die Gemeinde bezüglich Kinderfreundlichkeit und bezüglich der Prozessschritte schreibt. Eine Jury aus Fachleuten bewertet zum Abschluss alle vier Schritte und empfiehlt dann eine Gemeinde für das Label oder nicht.

6.) Gemäss UNICEF: Wird eine Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung) gemacht und es soll sichergestellt werden, dass die Kindersicht miteinbezogen wird.

Wo sieht der Gemeinderat diesen Einfluss vor und von wem wird diese Analyse gemacht? Und welche Kosten entstehen daraus?

Im Rahmen der Standortbestimmung wurde die Analyse bereits gemacht. Wie bereits bei der Frage 1 erwähnt betragen die Kosten CHF 2'000.00 und wurden vom Kanton übernommen. In die Analyse einbezogen wurden verschiedene Direktionen, indem 13 Fragebögen zu verschiedenen Themen, z.B. Leitbild, kinderfreundliche Verwaltung, Vorschulbereich, Primarschule, Sekundarschule, familienergänzende Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendschutz, Wohnumfeld, Verkehr etc., ausgefüllt werden mussten. Ein Grossteil der Analyse wurde mittels Recherchen und Nachfragen von der UNICEF erarbeitet.

7.) Entsteht ein Mehrwert, kann dieser aufgezeigt werden und ist dieser messbar?

Die Fachpersonen an den Drei-Königsgesprächen äusserten sich zu der Kinderfreundlichkeit so, dass auf die Konsequenz zu achten ist. Da wo Wohnraum für Familien gebaut wird, soll auf die Kinderfreundlichkeit sehr grossen Wert gelegt werden. Zudem sei der Faktor Kinder beim Wohnortwechsel für Familien absolut entscheidend. Gilt eine Gemeinde als besonders kinderfreundlich, ist dies im Standortmarketing eine nicht zu unterschätzende strategische Erfolgsposition. Mit wenig eigenen Mitteln kann eine Stärkung einerseits der Kinderrechte und andererseits der Marke Emmen erzielt werden. Zudem handeln wir im Sinne des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds, welches von niemandem in Frage gestellt wird.

Messbar ist der erwartete Mehrwert heute nicht in Franken und Rappen. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass in eine kinderfreundliche Gemeinde auch gut verdienende Familien ziehen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen aus, was wiederum die Finanzkraft der Gemeinde verbessert. Zugegeben, auch der Gemeinderat muss von Annahmen und Erwartungen ausgehen. Macht er dies aber nicht, wird sich auch keine Veränderung feststellen lassen. Die Chancen für eine weitere positive Veränderung der Marke Emmen ist mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gegeben. Der Gemeinderat glaubt daran, auch wenn heute monetär keine expliziten Aussagen dazu gemacht werden können.

8.) Sind Aufgrund des Labels zukünftig Auflagen für Baubewilligungen vorgesehen und wenn ja ab wann treten diese in Kraft?

Die Gemeinde Emmen hat schon immer auf die Kinderfreundlichkeit bei Baugesuchen (Art. 51, 52 und 53 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement, Ziffer 4 Qualitätskriterien Gestaltungspläne vom 09.03.1993) geachtet. Forderungen aus dem Label sind keine bekannt und wurden auch bei den zwei kontaktierten Gemeinden Wauwil (als erste Gemeinde der Schweiz seit 2009 mit Label) und Hitzkirch nicht abhängig gemacht.

Emmenbrücke, 1. März 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber